

Herrn

Peter Weiß MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, den 15.03.2010

Vorab über e-mail

Kleiner Parteitag der CDU 22.03.2010
Ehemalige DDR-Flüchtlinge – Fehlplatzierung im RÜG

Sehr geehrter Herr Weiß,

Wie wir aus den Medien erfahren, will die CDU ab 22.03.2010 über die weitere Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschlands beraten. Das Ziel sei es, „die im Zuge der Wiedervereinigung getroffenen Sonderregelungen für die Rentenberechnung in Ostdeutschland künftig entbehrlich“ zu machen. Was damit auch immer gemeint ist.

Eines müssen wir aus diesem aktuellen Anlass noch einmal deutlich in den Blick der Aufmerksamkeit rücken:

Die bis zum Fall der innerdeutschen Mauer in der Bundesrepublik Deutschland eingegliederte deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration ist auf willkürliche Weise in den Sog der Rentenüberleitung gezogen worden.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ weist die politisch Verantwortlichen mit aller Deutlichkeit darauf hin. Wir fordern seit einigen Legislaturperioden, dass das verletzte Recht wieder hergestellt wird.

In unserem Schreiben vom 16.02.2010 haben wir Ihnen, sehr geehrter Herr Weiß, unsere Vorstellungen noch einmal nahe gebracht. Durch Frau Christa Ladendorf erhalten Sie zusätzliche Informationen.

Wir erlauben uns, die wesentlichen Punkte noch einmal zusammenzufassen:

- Der Bundestag hat die Einvernahme der Bestandsübersiedler in die Rentenüberleitung zu keiner Zeit beschlossen. Er hat das Thema nicht einmal debattiert.
- Die Rentenversicherer geben über die heimliche Löschung und Neubewertung der Rentenanwartschaften der Betroffenen keine zeitnahen Informationen heraus. Die Betroffenen erfahren den Absturz ihrer Altersversorgung erst, wenn sie ihren Rentenbescheid in den Händen halten.
- Die Regierung deckt die vom BMAS vorgegebene Willkürmaßnahme.
- Die Sozialgerichte weisen die Klagen von Betroffenen regelmäßig zurück, unter Verweisung auf die Gesetze zum Beitritt der DDR. Die Berufungsverfahren bei den Landessozialgerichten enden regelmäßig mit Klageabweisung und dem Verbot der Revision. Klagen beim BSG gegen die Nichtzulassung der Revision werden regelmäßig abgewiesen. Damit ist der Rechtszug am Ende angelangt. Der direkte Weg zum BVerfG ist ohnehin wegen "Verfristung" verbaut.
- Beschwerden beim Bundestag (Petitionen) wurden bis vor 2 Jahren regelmäßig dem BMAS zur "Bearbeitung" vorgelegt. Der Petitionsausschuss hat sich regelmäßig darauf beschränkt, das (zurückweisende) Votum des BMAS zu übernehmen.
- Seit einigen Monaten findet allerdings eine mehr oder weniger eigenständige Bearbeitung innerhalb des Petitionsausschusses statt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es deutet aber manches darauf hin, dass die Petition an Macht der Regierung wie auch an der Gleichgültigkeit des Parlaments scheitert.
- Das BMAS weigert sich, die Dokumente offen zu legen, die den Anweisungsprozess zur Löschung der Datenbanken der ehemaligen DDR-Flüchtlinge belegen. Ebenso abgelehnt wird die Gewährung der Einsicht in die Dokumente des BMAS, die das Gesetzgebungsverfahren der Rentenüberleitung betreffen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Fallgruppe „ehemalige DDR-Flüchtlinge“ auf die Tagesordnung kommt, damit in der CDU/CSU - Fraktion endlich die Bereitschaft entsteht, das seit 20 Jahren bestehende Unrecht zu beseitigen.

Die am 22. März 2010 anstehende Tagesordnung bietet die Gelegenheit dazu.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)

